

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 13.09.2018**

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz - LVwZG)**

Für Herrn Cagri Kara, zuletzt wohnhaft in Markusstr. 13 in 71083 Herrenberg, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Fristsetzung Einrichtungsgegenstände, Schreiben vom 07.09.2018

Aktenzeichen: 65/Budget

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten beim Gebäudemanagement Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, Zimmer 102 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

gez.
Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Herrenberg